

**Abschrift  
von der  
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung  
am 22.08.2019  
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten  
1 bis 8 der Verhandlungsnieder-  
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1-8

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 21:00 Uhr

Anwesende Mitglieder: 19

-----  
Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa  
Giesen, Benjamin  
Giesen, Ralf-Urs  
Hucke, Winfried  
Janassek, Edgar  
Kaiser, Claudia  
Karmann, Marion  
Kothe, Lothar  
Marx, Sindy  
Leyh, Dominik  
Ostheim, Helmut  
Rehs, Klaus  
Reuße, Julia

Schirmer, Reimund  
Schirmer, Erdmute  
Steube, Thomas  
Wenderoth, Andy  
Witzel, Oliver  
Ziebarth, Harald

---

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Herbert Vaupel  
Erster Beigeordneter Michael Hanke  
Ackermann, Jochen  
Bernd Grünhaupt  
Hocke, Reinhold  
Maurer, Gunda

Ortsvorsteher:

Claus Bänfer

Es fehlten:

a) entschuldigt: Grund: b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Bruno Dittmar, Rolf Götzmann, Jan Höth, Hans-Werner Hocke

seitens des Gemeindevorstandes:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.08.2019 auf Donnerstag, d. 22.08.2019 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

## TAGESORDNUNG

### TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Offenlagebeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

### TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“, Gemarkung Elfershausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

### TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die 36. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss

### TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

### TOP 5:

Antrag der GL-Fraktion vom 28.07.2019 zur dauerhaften Sperrung der Landesstraße L3224/L3435 am Elfershäuser Kreuz oder die Sperrung für ein Jahr zu testen.

### TOP 6:

Antrag der GL-Fraktion vom 30.07.2019 zur Ausweisung von neuen Baugrundstücken im Ortsteil Sipperhausen

### TOP 7:

Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 29.07.2019 zur Prüfung der Installation einer Entkalkungsvorrichtung im Tiefbrunnen Clausbach.

## Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Der Gemeindevertretung wurde zu Beginn der Sitzung die Tischvorlage 74/2019 zu TOP 4 ausgehändigt.

### **TOP 1:**

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Rittergut“, Gemarkung Malsfeld, Offenlagebeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Rittergut“, sowie dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**19 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

### **TOP 2:**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“, Gemarkung Eifershausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

### **Beschluss:**

#### Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2019 bis einschließlich 01.07.2019 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2019 bis einschließlich 01.07.2019 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

#### Zu b) Satzungsbeschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“, Gemarkung Eifershausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, in der Fassung vom August 2019 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“, Gemarkung Eifershausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wirksam.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“, Gemarkung Eifershausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“, Gemarkung Eifershausen, der Gemeinde Malsfeld, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mitgeteilt.

Die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Rasenweg“, Gemarkung Elfershausen, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich:



**Abstimmungsergebnis zu a) und b):**

**19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

### **TOP 3:**

Beratung und Beschlussfassung über die 36. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

#### **Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:**

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.

#### **Zu b) Feststellungsbeschluss:**

Der 36. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld in der Fassung vom August 2019. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

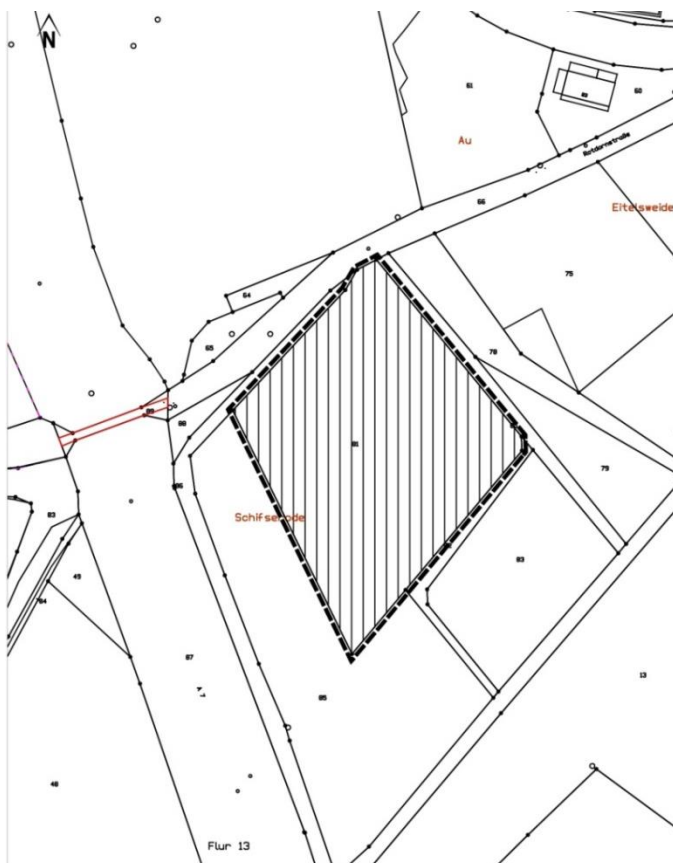
Die 36. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 36. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim der Gemeinde Malsfeld eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 36. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 36. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

**Die Abgrenzung der 36. Flächennutzungsplanänderung ist aus der unten stehenden Skizze ersichtlich.**



(unmaßstäblich)

**Abstimmungsergebnis zu a) und b):**

**19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

Der Beigeordnete Jochen Ackermann hat im Hinblick auf einen Widerstreit der Interessen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

**TOP 4:**

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss

**Beschluss:****Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:**

Die Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Adressaten der Stellungnahmen werden über die Abwägung informiert.

**Zu b) Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim in der Fassung vom August 2019 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

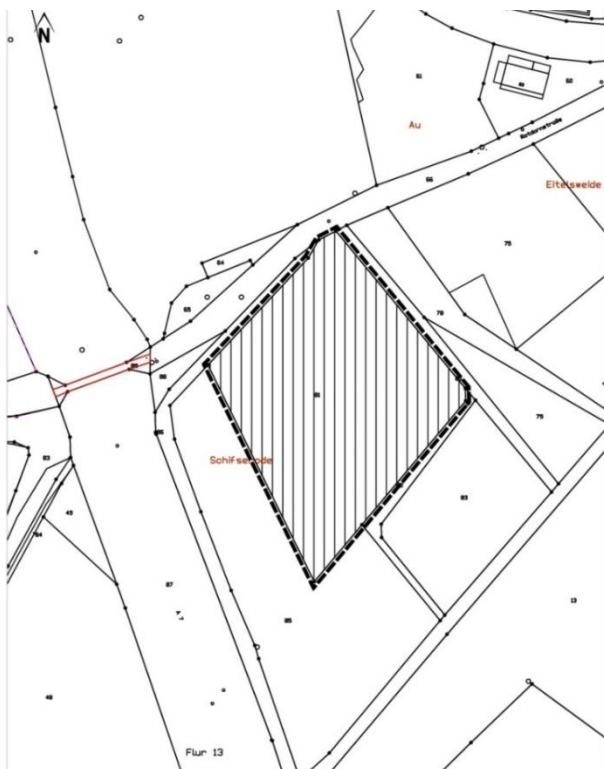
Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 4 Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“, Gemarkung Ostheim ist aus dem Kartenausschnitt ersichtlich:



(Geltungsbereich ohne Maßstab)

**Abstimmungsergebnis zu a) und b):**

**19 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

Der Beigeordnete Jochen Ackermann hat im Hinblick auf einen Widerstreit der Interessen nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

**TOP 5:**

Antrag der GL-Fraktion vom 28.07.2019 zur dauerhaften Sperrung der Landesstraße L3224/L3435 am Elfershäuser Kreuz oder die Sperrung für ein Jahr zu testen.

**Beschluss:**

Der Antrag der GL-Fraktion vom 28.07.2019 wird bei 5 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

**TOP 6:**

Antrag der GL-Fraktion vom 30.07.2019 zur Ausweisung von neuen Baugrundstücken im Ortsteil Sipperhausen

**Beschluss:**

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung den Antrag der GL-Fraktion vom 30.07.2019 zur Ausweisung von neuen Baugrundstücken im Ortsteil Sipperhausen zur weiteren Beratung an die AG Wohnbebauung zu verweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

**18 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen**

**TOP 7:**

Antrag der SPD- und FDP-Fraktion vom 29.07.2019 zur Prüfung der Installation einer Entkalkungsvorrichtung im Tiefbrunnen Clausbach.

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD- und FDP- Fraktion vom 29.07.2019 zur Prüfung der Installation einer Entkalkungsvorrichtung im Tiefbrunnen wird bei

**Abstimmungsergebnis:**

**19 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

angenommen.

Das Protokoll wird nach Verlesen und einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

gez.: Schirmer  
Vorsitzender

gez.: Schnaudt  
Schriftführer